Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4370
(zu Drucksache 8/4299)

02. 07. 80

Sachgebiet 240

Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksachen 8/3563, 8/4299 —

Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1976, 1977 und 1978

Bericht der Abgeordneten Krey und Dr. Nöbel

I. Allgemeines

Der Bericht der Bundesregierung wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 1980 an den Innenausschuß federführend, an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sowie an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mitberatend überwiesen.

Die Arbeitsgruppe „Bericht gemäß § 96 BVFG" des Innenausschusses, in der Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse vertreten sind, hat den Bericht der Bundesregierung in drei Sitzungen vorberaten. Auf der Grundlage dieser Beratungen wurde ein Vorschlag für eine Beschlußempfehlung des Innenausschusses erarbeitet.

Die mitberatenden Ausschüsse haben im Hinblick auf die Ergebnisse der Vorberatungen der Arbeitsgruppe „Bericht gemäß § 96 BVFG" einstimmig beschlossen, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat dem Innenausschuß darüber hinaus empfohlen, die Bundesregierung zu ersuchen, in künftigen Berichten die Anregungen zu berücksichtigen, die von der Arbeitsgruppe des Innenausschusses formuliert worden sind.

Der Innenausschuß hat den Bericht der Bundesregierung in seiner 104. Sitzung am 18. Juni 1980 beraten und einstimmig den von der Arbeitsgruppe „Bericht gemäß § 96 BVFG" vorgelegten Vorschlag für eine Beschlußempfehlung angenommen. Zu den Einzelfragen wurde im wesentlichen auf die Vorberatungen innerhalb der Arbeitsgruppe Bezug genommen.

II. Grundlegende Feststellungen zum Bericht

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) haben Bund und Länder das kulturelle Erbe aus den Vertreibungsgebieten im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, der übrigen Bevölkerung und des Auslandes zu erhalten. Das Kulturgut ist auszuwerten sowie Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vertreibung und die Weiterentwicklung der Kulturleistung der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie auch der Aussiedler zu fördern. Über die Durchführung dieser Maßnahmen ist dem Deutschen Bundestag zu berichten. Auf Grund einer Entschließung des Deutschen Bundestages in seiner 83. Sitzung vom 13. April 1978 soll die Berichterstattung künftig in einem zweijährigen Turnus so erfolgen, daß der Bericht jeweils zu Anfang und in der Mitte einer Wahlperiode vorliegt. Dabei sind im Rahmen der Berichterstattung bestimmte Kriterien zu berücksichtigen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

Der vorgelegte Bericht der Bundesregierung enthält eine detaillierte Darstellung der durchgeführten Maßnahmen zur Kunst- und Künstlerförderung, zur Sicherung des dinglichen Kulturgutes, zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung, zur kulturellen Breitenarbeit sowie eine Darstellung über regionale und überregionale Kulturwerke. Die im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. April 1978 für die Berichterstattung vorgegebenen Kriterien, die in der Vorbemerkung des Berichts im einzelnen aufgelistet sind, wurden teilweise berücksichtigt, soweit der zeitlich vorgegebene Rahmen dies zuließ. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der Anlage des Berichtes als Diskussionsgrundlage den Entwurf einer Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit vorgelegt.

Der Innenausschuß begrüßt, daß der Bericht die vom Deutschen Bundestag in seiner Beschlußempfehlung vom 13. April 1978 vorgegebenen Kriterien teilweise berücksichtigt, soweit der zeitlich vorgegebene Rahmen dies zuließ. Auf Grund dessen ist der vorherige Bericht nicht einfach fortgeschrieben worden und eine erhebliche qualitative Verbesserung in der Ausgestaltung des Berichtes zu verzeichnen. Positiv hervorzuheben ist namentlich, daß erstmalig über die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik sowie über die Arbeit der Kulturstiftung des Deutschen Vertriebenen- und des West-Ost-Kulturwerkes berichtet wird und außerdem ein Abschnitt über die ostdeutsche Kulturarbeit des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen aufgenommen worden ist. In Anbetracht der qualitativen Verbesserungen in der Ausgestaltung des Berichtes sieht es der Ausschuß als notwendig an, in künftigen Berichten die inhaltliche Ausgestaltung noch stärker an den Kriterien des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 13. April 1978 zu orientieren. Darüber hinaus wird es als erforderlich angesehen, die weiteren in der Beschlußempfehlung im einzelnen aufgelisteten Anregungen zu einer weiteren Optimierung der Berichterstattung zu berücksichtigen.

III. Zum Bericht im einzelnen

Im Rahmen der Vorberatungen zur Erarbeitung der Beschlußempfehlung wurden über die in den Entschließungsvorschlag aufgenommenen Punkte hinaus weitere Detailanregungen gegeben und seitens der Bundesregierung klarstellende Erläuterungen abgegeben:

Im Rahmen der Kunst- und Künstlerförderung hat die Arbeitsgruppe „Bericht gemäß § 96 BVFG“ es als notwendig erachtet, daß die Gesamtförderungssumme der Esslinger Künstlergilde erhöht wird, da diese eine im Bericht hervorgehobene, sehr positive Entwicklung genommen hat. Die Arbeitsgruppe ist ferner der Auffassung, daß der Bereich der Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Gesamtentwicklung der ostdeutschen Kulturarbeit den schwächsten Punkt darstellt, auf den besonderes Augenmerk gerichtet werden muß. Gerade im Bereich der Gesamtdarstellungen bestehen noch erhebliche Lücken, so daß verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um diese zu schließen. Um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können, sieht die Arbeitsgruppe es als notwendig an, daß die bestehenden Lücken bei Einzel- und Gesamtdarstellungen im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung stärker verdeutlicht werden. Dabei sollen die Bereiche Sozial-, Wirtschafts-, Kultur-, Sprach-, Siedlungs-, Rechts-, Literatur- und Theatergeschichte, der politischen und Zeitgeschichte berücksichtigt werden. Zur verstärkten Schließung der bestehenden Lücken in Einzel- und Gesamtdarstellungen im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung ist eine gezielte Zusammenarbeit der Behörden mit wissenschaftlichen Institutionen verstärkt vonnöten. Im Abschnitt über die kulturelle Breitenarbeit hat die Arbeitsgruppe angeregt, im nächsten Bericht die bergisch-schlesischen Musiktage, die wegen ihrer geringen finanziellen Belastung nicht genannt worden sind, im Hinblick auf ihre starke Ausstrahlung zu erwähnen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen klarstellender Erläuterungen zum Bericht unter anderem darauf hingewiesen, daß im Bereich der Kunst- und Künstlerförderung die finanziellen Aufwendungen für die vier von der Künstlergilde Esslingen vergebenen Ostdeutschen Kulturpreise vom Bund übernommen würden, dagegen die Aufwendungen zur Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen der Preisverleihungen auch durch Landeszuschüsse finanziert würden. Ferner seien im Abschnitt über die Sicherung des dinglichen Kulturgutes nur diejenigen Institutionen aufgeführt, die Förderungsanträge gestellt hätten, so daß eine Schwerpunktbildung nur darauf und nicht auf sonstigen sachlichen Auswahlkriterien beruhe. Im Abschnitt „kulturelle Breitenarbeit“ sei die sudetendeutsche Stiftung deswegen nicht aufgeführt, weil sie von der Bundesregierung nicht institutionell gefördert werde, sondern im Projektwege von der bayerischen Landesregierung. Diese Förderung habe zuletzt 490 000 DM betragen. Bezüglich der Ausführungen im Abschnitt „Ausblick“ hat die Bundesregierung klargestellt, daß damit nicht der Eindruck erweckt werden sollte, als trete in Kürze schon die gesamte Erlebnisgeneration zurück. Die Ausführungen über das Zurücktreten der Erlebnisgeneration seien langfristig gemeint und nur deswegen herausgestellt, um die mit dem Zurücktreten der Erlebnisgeneration auftretenden Probleme schon frühzeitig in das Bewußtsein zu rücken.

IV. Zur Grundsatzkonzeption

Der von der Bundesregierung in der Anlage zum Bericht vorgelegte Entwurf einer Grundsatzkonzeption zur Weiterführung der ostdeutschen Kulturarbeit geht zunächst auf die Notwendigkeit und die Ziele einer derartigen Grundsatzkonzeption ein, enthält ferner eine Bestandsaufnahme, aus der konkrete Vorschläge abgeleitet werden und faßt abschließend Grundsätze über die Förderung nach § 96 BVFG durch den Bund zusammen. Diese Grundsatzkonzep-

tion stellt einen noch auszuformenden Entwurf dar, der als Diskussionsgrundlage dienen soll. Im Hinblick darauf hält es der Innenausschuß für notwendig, daß zur Erarbeitung einer endgültigen Fassung sowie detaillierter Ergänzungs- und Änderungsvorschläge im einzelnen eine umfassende parlamentarische Anhörung unter Beteiligung der Verbände, der Universitäten, Akademien und Galerien sowie intensive Beratungen auf der Grundlage des Ergebnisses einer derartigen Anhörung durchgeführt werden. Im Hinblick auf die für notwendig erachtete Anhörung und intensive Beratung wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe „Bericht gemäß § 96 BVFG" keine endgültigen Empfehlungen erarbeitet, sondern nur auf besondere Anliegen bereits jetzt hingewiesen.

Bonn, den 27. Juni 1980

Krey **Dr. Nöbel**

Berichterstatter